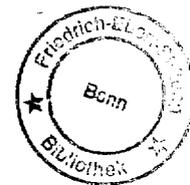


**Leitlinien '94
zur Selbständigenpolitik**

Impressum

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Peter Struck, MdB
Redaktion: Gerhard Enoch, Arbeitsgruppe Selbständige, kleine und
mittlere Unternehmen; Ralf Bergmann, Fraktionservice
Einzelexemplare der Leitlinien '94 können beim Fraktionservice
der SPD-Bundestagsfraktion Tel.: 02 28/16 71 33 bzw. Fax: 02 28/16 8 68 00
angefordert werden.

Juni 1994



A 94 - 02307

Vorwort 3

**Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen
– Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft** 5

**Initiativen sozialdemokratisch
geführter Bundesregierungen** 7

**Forderungen der SPD für Selbständige und
kleine und mittlere Unternehmen** 9

1. Existenzgründungen nachhaltig und wirksamer fördern 9

2. Die Investitions- und Innovationskraft
des Mittelstandes stärken 10

3. Wettbewerbschancen und Existenzbedingungen
kleiner und mittlerer Unternehmen stärken 13

4. Aus- und Weiterbildung verbessern 15

5. Einen gesunden Mittelstand in Ostdeutschland
aufbauen und fördern 16

6. Den Mittelstand für
den europäischen Binnenmarkt fit machen 17

**Mittelstandspolitischer Etikettenschwindel
der Bundesregierung** 20

**Mittelstand braucht kompetente
Wirtschafts- und Finanzpolitik** 22

Vorwort

In einer hoch industrialisierten Wirtschaft, in einer Zeit rasanten technischen wie sozialen Wandels und sich verschärfender außenwirtschaftlicher Bedingungen sind die Initiative, der Erfindergeist, die unternehmerische Flexibilität und Leistungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen besonders gefragt. Selbständige, die für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität eintreten, haben einen festen Platz in der SPD“ (Willy Brandt).

Für die SPD als Volkspartei ist die Sicherung und Förderung der Selbständigen nicht nur ein Beitrag zur Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft. Sozialdemokraten erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und verantwortlich am politischen, wirtschaftlicher und kulturellen Leben mitwirken kann (Berliner Grundsatzprogramm). Die Selbständigen in Handel, Handwerk, in den freien Berufen und in kleinen und mittleren Unternehmen sind ein unverzichtbarer Teil dieser Gesellschaft.

Wirtschaftliche Selbständigkeit bedeutet Bewährung am Markt in sozialer und ökologischer Verantwortung. Angesichts der raschen technologischen Umwälzungen und des weltwirtschaftlichen Strukturwandels wie auch der Herausforderungen zur Herstellung der deutschen Einheit und zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, ist die Fähigkeit zur aktiven Anpassung an sich verändernde Nachfrage- und Angebotsbedingungen für Betriebe und Unternehmen lebenswichtig. Dabei kommt es gerade auf die Selbständigen, die kleinen und mittleren Unternehmer an, auf ihr Können, ihre Innovationskraft, ihren Weitblick und ihren Erfolgswillen.

Die SPD will dazu beitragen, daß die Existenz- und Leistungsfähigkeit der Selbständigen und der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt wird. Eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik muß sich gezielt der Probleme der Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen annehmen. Mittelständische Unternehmen erwirtschaften den überwiegenden Teil unseres Sozialproduktes. Mittelständische Unternehmen und ihre Arbeitnehmer tragen die Hauptlast bei der Finanzierung von Staat und Gesellschaft. Deswegen muß die Vernachlässigung der kleinen und mittleren Unternehmen durch die jetzige Regierungskoalition gestoppt und umgekehrt werden. Dazu ist eine Mittel-

standsoffensive notwendig und überfällig. Ziel dieser Mittelstands-offensive muß es sein, staatliche Hilfen vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen zu konzentrieren. Dabei geht es vor allem um Hilfen für die Existenzgründung, die Förderung von Investitionen und Innovationen und um die Verbesserung der Wettbewerbschancen und Existenzbedingungen für Selbständige und kleine und mittlere Unternehmen.

Mit den „Leitlinien ‘94 zur Selbständigenpolitik“ legt die SPD-Bundestagsfraktion ihr Konzept für eine zukunftsweisende Mittelstandspolitik vor.

Prof. Dr. Uwe Jens, MdB

Wirtschaftspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Albert Pfuhl, MdB

Mittelstandspolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen – Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft

Berufliches Können, qualifizierte Ausbildung, Arbeitsleistung und höher persönlicher Einsatz kennzeichnen Selbständige und kleine und mittlere Unternehmer.

Die Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen erfüllen aufgrund ihrer Markt- und Verbrauchernähe, ihrer persönlichen Initiative und Gestaltungskraft wichtige Aufgaben. Ihre Flexibilität, die besondere Fähigkeit, sich rasch und unbürokratisch an Veränderungen am Markt und technischen Neuerungen anzupassen, ist bekannt.

Kleine und mittlere Betriebe garantieren die Versorgung unserer Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Forschung und Entwicklung und für die Erschließung von Zukunftsmärkten und sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsordnung mit dem tragenden Element des Wettbewerbs kann nur funktionieren, wenn immer wieder eine große Zahl von Menschen bereit ist, das Risiko unternehmerischer Selbständigkeit zu tragen. Die Marktwirtschaft braucht genügend Menschen, die mit ihrem eigenen Schicksal für diese Wirtschaftsordnung eintreten (Joseph A. Schumpeter).

Über 2,1 Millionen kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbständige sind das Rückgrat der sozialen Marktwirtschaft. In Westdeutschland sind über 17 Millionen und in den neuen Bundesländern etwa 2,6 Millionen Arbeitnehmer bei kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen beschäftigt.

Der Stellenwert der Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen auf einen Blick:

- Rund 99 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in den alten Bundesländern sind kleine und mittlere Unternehmen.
- Rund 64 % aller Arbeitnehmer sind in kleinen und mittleren Unternehmen tätig.

- Rund 80 % aller Lehrlinge werden hier ausgebildet.
- Über 52 % der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen wird von kleinen und mittleren Unternehmen erarbeitet.
- Über 44 % aller Bruttoinvestitionen werden von kleinen und mittleren Unternehmen getätigt.

(Abgrenzungskriterien des Instituts für Mittelstandsforschung: kleine Unternehmen bis neun Beschäftigte, bis 1 Million DM Umsatz/Jahr; mittlere Unternehmen bis 499 Beschäftigte, bis 100 Millionen DM Umsatz/Jahr; Großunternehmen 500 Beschäftigte und mehr, 100 Millionen DM Umsatz/Jahr und mehr)

Ohne die Initiative und Leistungsbereitschaft dieser Selbständigen werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen nicht bewältigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die in den zurückliegenden 20 Jahren fast ausschließlich in kleinen und mittleren Unternehmen entstanden sind. Während Großunternehmen auf konjunkturelle und strukturelle Probleme vor allem mit einer defensiven Strategie aus Massenentlassungen, Arbeitsplatzabbau und Produktionsverlagerungen ins Ausland reagieren, erweist sich die mittelständische Wirtschaft mit ihrer Flexibilität und Marktnähe als Stütze der Beschäftigung. Nach Feststellung des Instituts der deutschen Wirtschaft haben Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten zwischen 1970 und 1987 1,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. In allen anderen Unternehmensgrößenklassen, insbesondere bei den Großunternehmen, war ein Beschäftigungsabbau zu verzeichnen.

Initiativen sozialdemokratisch geführter Bundesregierungen

Die SPD hat in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung nicht nur über die Bedeutung kleiner und mittlerer Selbständiger geredet, sondern eine sachbezogene, wirkungsvolle Politik für Selbständige durchgesetzt. Erstmals in der Bundesrepublik wurde unter Bundeskanzler Willy Brandt mit den „Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ (Drs. VI/1666) ein geschlossenes Konzept zur Selbständigenpolitik entwickelt. Gleichzeitig wurde ein Aktionsprogramm mit konkreten Maßnahmen vorgelegt, auf dessen Grundlage wichtige Initiativen verwirklicht wurden.

Beispiele:

- Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für Selbständige 1972.
- Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen durch die zweite und vierte Kartellnovelle 1973 und 1980 (unter anderem Einführung von Kooperationserleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen, Erweiterung des Diskriminierungsverbotes, Einführung der Fusionskontrolle, Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen).
- Steuerliche Entlastungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, die seinerzeit dazu geführt hatten, daß rund 60 % der Gewerbetreibenden von der Gewerbeertragsteuer und über 80 % von der Gewerbekapitalsteuer befreit wurden.
- Forschung und Entwicklung wurden gezielt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für kleine und mittlere Unternehmen gefördert (Stichworte: Personalkostenzuschüsse, verstärkte Förderung externer Vertragsforschung und industrieller Gemeinschaftsforschung, Förderung von Technologietransfer und Innovation, Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen).
- Verbesserung der betrieblichen Finanzierungsmöglichkeiten. Insbesondere für Investitionen und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit wurden

umfangreiche Finanzierungshilfen zur Verfügung gestellt; ein Schwerpunkt war die Förderung von Existenzgründungen (ERP-Programme, Eigenkapitalhilfeprogramm, Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Ausgleichsbank, Beratungsförderung etc.).

Forderungen der SPD für Selbständige und kleine und mittlere Unternehmen

Die Wirtschaftspolitik steht gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen in Handel, Handwerk, Industrie, Dienstleistungen und in den freien Berufen in einer besonderen Verantwortung. Kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige sind wirtschaftlich nicht generell schwächer als Großunternehmen. Sie sind jedoch durch eine Reihe von unternehmensgrößenbedingten Nachteilen gefährdet. Schwierigkeiten entstehen unter anderem durch Probleme der Marktmacht übermächtiger Konkurrenten, bei der Selbstfinanzierung von Investitionen, im Hinblick auf die Beschaffung und die Kosten der Fremdfinanzierung, bei der Qualifikation der Selbständigen und ihrer Mitarbeiter sowie bei der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Um strukturelle Nachteile auszugleichen, halten wir folgende Maßnahmen für notwendig:

1. Existenzgründungen nachhaltig und wirksamer fördern

Das Nachwachsen junger Unternehmen, d.h. die Gründung neuer selbständiger Existenzen, ist eine wichtige Voraussetzung für die Modernisierung und Weiterentwicklung einer Volkswirtschaft. Junge, innovative Unternehmen bauen Verkrustungen ab und bringen zukunftsorientierte Entwicklungen voran. Den Strukturwandel in der deutschen Wirtschaft zu bewältigen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, wird nur zu erreichen sein, wenn es gelingt, mit neuen Unternehmen in zukunftssträchtige Märkte vorzustoßen. Deutschland verfügt nach wie vor über ein großes Potential hoch qualifizierter, leistungsbe-reiter junger Menschen im Handwerk und in anderen Gewerben, auf den Universitäten und in den Forschungseinrichtungen, deren Bereitschaft zur Selbständigkeit nachhaltig gefördert und unterstützt werden muß. Die Förderung von Existenzgründungen hat zugleich positive Auswirkungen für den Arbeitsmarkt. Dies hat sich in Untersuchungen, die im Zusammenhang mit Existenzgründungsprogrammen durchgeführt worden sind, deutlich gezeigt. Allein mit

dem Eigenkapitalhilfeprogramm, das unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung 1979 entwickelt und eingeführt wurde, sind etwa 100 000 Existenzgründungen gefördert worden, mit denen etwa 500 000 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten wurden. Die von der jetzigen Bundesregierung sträflich vernachlässigte Förderung von Existenzgründungen und von technologieorientierten Unternehmensgründungen muß daher wieder einen herausragenden Rang in der Wirtschaftspolitik erhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Das Eigenkapitalhilfeprogramm, mit dem Existenzgründungen auf breiter Front in Handwerk, Handel, Industrie und in den Dienstleistungen mit zinsverbilligten Darlehen gefördert werden können, ist auch in den alten Bundesländern wieder einzuführen. Es war ein schwerer Fehler der Bundesregierung, dieses wirkungsvolle Programm in den alten Bundesländern abzuschaffen.
- Die sogenannte Ansparförderung, mit der junge Menschen bereits im Rahmen ihrer Ausbildung das notwendige Eigenkapital für eine Existenzgründung ansparen können, ist wieder einzuführen und auch auf freie Berufe anzuwenden.
- Technologieorientierte Unternehmensgründungen in risikoträchtigen Märkten mit neuen Produkten müssen durch ein besonders gestaltetes Förderprogramm im Rahmen der Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie unterstützt werden.

2. Die Investitions- und Innovationskraft des Mittelstandes stärken

Wenn wir die Zukunft der deutschen Wirtschaft sichern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen wollen, brauchen wir eine umfassende Modernisierungsstrategie. Innovation, technischer Fortschritt und Qualifikation sind entscheidende Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die Investitions- und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen ist nachhaltig zu stärken, um

auch auf diese Weise zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ist ein besonderes Investitionskreditprogramm aufzulegen, mit dem Erneuerungs-Investitionen innovativer Unternehmen, denen der Zugang zum Risikokapital fehlt, in besonderer Weise gefördert werden. Ein solches Investitionskreditprogramm müßte mittelfristig angelegt sein, ein Volumen von mehreren Milliarden DM und eine Zinsverbilligung von mehreren Prozent-Punkten umfassen.
- Zur Förderung von Investitionen sind die steuerlichen Rahmenbedingungen z. B. durch günstigere Abschreibungsbestimmungen bzw. Investitionszulagen zu verbessern. Diese steuerpolitischen Maßnahmen sollen gezielt auch die Investitionskraft von kleinen und mittleren Unternehmen stärken.
- Durch eine steuerstundende Investitionsrücklage, wie sie von der SPD-Bundestagsfraktion mehrfach gefordert worden ist (BT-Drs. 11/1335), muß die Fähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zur Eigenfinanzierung notwendiger Investitionen gestärkt werden. Die auf unser Drängen hin von der Regierungskoalition beschlossene Ansparabschreibung muß zielgenauer auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet werden.
- Die Gewerbesteuer muß reformiert werden, um die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken und die Einnahmenstruktur der Kommunen zu verbessern. Bei dieser Reform ist darauf zu achten, daß insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden. Gleichzeitig muß das Interesse der Gemeinden auch an der Ansiedlung von produzierenden Gewerbebetrieben erhalten bleiben.
- Die gesetzlichen Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden. Kleine und mittlere Unternehmen, die vorwiegend personalintensiv arbeiten, sind aufgrund der hohen Lohnnebenkosten in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber großen Unternehmen, die in viel stärkerem Maße rationalisieren können, besonders benachteiligt. Vor allem die jetzige Form der Finanzierung

der notwendigen aktiven Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland über die Sozialversicherungsbeiträge hat die Kosten der Arbeit erhöht und die Investitionskraft der Unternehmen geschwächt. Um diese Fehlentwicklung schrittweise zu korrigieren, muß eine an der Leistungsfähigkeit orientierte strukturelle Reform durchgeführt werden, die zu einer Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge führt und statt dessen eine breite Finanzierung über das Steuersystem gewährleistet. Dies führt zu einer Senkung der Lohnnebenkosten, die Selbständige und Arbeitnehmer entlastet.

- Zur Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mittelständischer Unternehmen sind spezielle staatliche Hilfen einzuführen, mit denen mittelständische Unternehmen insbesondere von dem hohen Personalkostenaufwand für Forschungs- und Entwicklungspersonal entlastet werden. Hierfür kommen in Betracht: Personalkostenzuschüsse für die Einstellung von Forschungspersonal, Personalkostenhilfen für zeitlich befristete Einstellungen von Forschungsassistenten aus Forschungseinrichtungen oder Hochschulen, stärkere Kooperation mit Fachschulen, Verbesserung des Technologietransfers, stärkere Förderung der Gemeinschaftsforschung für Unternehmen, die keine eigenen Forschungskapazitäten vorhalten können. Zur Kostenentlastung von Erfindern und kleinen und mittleren Unternehmen sind die patentamtlichen Gebühren zu halbieren.
- Kleine und mittlere Unternehmen benötigen auch eine besondere Unterstützung bei der Gewinnung von zukunftssträchtigen Auslandsmärkten. Deswegen sind in den wichtigsten Wachstumsmärkten der Welt, wie z. B. in Südostasien, China, Japan und in Nordamerika die mittelständischen Unternehmen durch besondere Dienstleistungen des Staates, z. B. der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder im Rahmen der Messeförderung (z. B. durch Beteiligung an Standmieten und Transportkosten) bzw. spezieller Beratungsstellen zu unterstützen.

3. Wettbewerbschancen und Existenzbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen stärken

Ohne einen wirksamen Wettbewerb kann eine marktwirtschaftliche Ordnung nicht funktionieren. Machtmißbrauch und Konzentration in der Wirtschaft sind nicht nur für Verbraucher, sondern vor allem auch für Selbständige und kleine und mittlere Unternehmen gefährlich, weil sie deren Existenz unmittelbar gefährden. Der beste Schutz gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht ist eine funktionsfähige wettbewerbliche Marktstruktur. Die gegenwärtige Entwicklung bietet Anlaß zu großer Sorge. Der Konzentrations- und Verflechtungsprozeß hat in vielen Sektoren ein bedrohliches Ausmaß erreicht. Dies gilt beispielhaft für den Einzelhandel, insbesondere für den Lebensmitteleinzelhandel.

Um die Konzentrationsentwicklung zu bremsen und darüber hinaus die Existenzbedingungen für Selbständige und kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Zur Verhinderung der mittelstandsfeindlichen zunehmenden Konzentration in der Wirtschaft ist u. a. eine Verschärfung der Fusionskontrolle notwendig, wie die SPD sie in ihrem umfassenden Antrag zur fünften Kartellnovelle im Deutschen Bundestag gefordert hat (Drs. 11/2017). Unternehmenszusammenschlüsse wie die jüngsten Elefantenhochzeiten im Einzelhandel (Metro / Asko, Karstadt / Hertie) dürfen nicht erst dann verboten werden, wenn eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird. Ein Verbot müßte bereits möglich sein bei einer „wesentlichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs“. Diese Regelung würde die Sicherung wettbewerblicher Strukturen ermöglichen. Darüber hinaus wäre auch das generelle Verbot von Großfusionen zu prüfen.
- Kleine und mittlere Unternehmen sind im besonderen Maße von den hohen Insolvenzen betroffen; viele Arbeitsplätze gehen durch das Auscheiden dieser Betriebe verloren. Um kleine und mittlere Unternehmen, die beispielsweise bei Konkursen anderer Unternehmen unverschuldet durch den Ausfall von Außenständen in Schwierigkeiten geraten, un-

bürokratisch und kurzfristig helfen zu können, ist ein Feuerwehrfonds für konkursgefährdete Unternehmen einzuführen, aus dem Liquiditätshilfen gewährt werden können. Die Zahl der Insolvenzen hat unter dieser Bundesregierung traurige Rekordhöhe erreicht: Insolvenzen insgesamt 1980: 9.140; 1990: 13.271; 1991: 13.323; 1992: 15.302; 1993: 20.298.

- Der gewerbliche Mieterschutz für kleine und mittlere Unternehmen muß deutlich verbessert werden. Viele Selbständige verlieren ihre Existenz, weil sie nicht in der Lage sind, die geforderten hohen Mieten zu zahlen. Das geltende Recht bietet gewerblichen Mietern keinen Schutz gegen existenzgefährdende Mieterhöhungen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb in einem Antrag zur „Verbesserung des Schutzes für gewerbliche Mieter“ (Drs. 12/1488) u. a. gefordert, daß Kündigungen von Gewerberäumen künftig unwirksam sein sollen, wenn damit eine unangemessene, existenzvernichtende Miete durchgesetzt werden soll.
- Die öffentliche Verwaltung muß gestrafft werden. Staatliche Verwaltungsvollzüge lassen sich vereinfachen und beschleunigen. Modellhafte Planungs- und Genehmigungsverfahren sind vordringlich durchzuführen, ohne daß damit die Umwelt- und Sicherheitsstandards verkürzt werden. Vereinfacht werden müssen auch Baugenehmigungsverfahren. Überregulierung und bürokratische Hemmnisse müssen abgebaut werden. Dazu gehört auch die Überprüfung staatlicher Aufgabenwahrnehmungen im wirtschaftlichen Bereich. Aufgaben, die sinnvollerweise von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden müssen, muß der Staat übernehmen. Aufgaben, die zur Zeit vom Staat erfüllt werden, die aber von Privaten besser wahrgenommen werden können, sollten privatisiert werden. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen kleine und mittlere Unternehmen mehr als bisher berücksichtigt werden.
- Durch sachgerechten Abbau von Marktschranken sowie gesetzlichen und administrativen Einschränkungen müssen gerade auch bei den freien Berufen und den Dienstleistungen zusätzliche Wettbewerbschancen und Anreize zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gegeben werden (z. B. Abschaffung des Werbeverbotes für die freien Berufe, Abschaffung der Gerichtsbindung für Rechtsanwälte).

- Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten sowie die Aufhebung des Rabattgesetzes werden von der SPD-Bundestagsfraktion abgelehnt. Beide Regelungen würden kleine und mittlere Einzelhändler im Vergleich zu großen, kapitalstarken Handelsunternehmen mit breitem Sortiment benachteiligen und den Konzentrationsprozeß im Einzelhandel weiter fördern.

4. Aus- und Weiterbildung verbessern

Für ein rohstoffarmes Land wie die Bundesrepublik Deutschland ist die Qualifikation von Arbeitnehmern und Selbständigen von entscheidender Bedeutung. Die zunehmende weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, der rasche technologische Wandel, die Veränderungen der Nachfragestrukturen und das Erfordernis eines schonenden Umgangs mit der Natur fordern von den Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit. Deshalb ist die berufliche Ausbildung und Weiterbildung für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, die Innovationsfähigkeit und die aktive Bewältigung des Strukturwandels ebenso wie für die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen von ausschlaggebender Bedeutung. Um die Qualifikation von Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen und die Aus- und Weiterbildung zu verbessern, halten wir folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Unternehmensberatungen, Informations- und Schulungsveranstaltungen für Selbständige und kleine und mittlere Unternehmen müssen verstärkt gefördert werden, um Nachteile für mittelständische Unternehmen, die im Unterschied zu Großunternehmen nicht über eigene Stabsabteilungen und Spezialisten verfügen, auszugleichen.
- Die Streichung der Aufstiegsförderung im Arbeitsförderungsgesetz muß rückgängig gemacht werden. Die jetzige Darlehensfinanzierung ist keine ausreichende Alternative, deshalb muß die Aufstiegsförderung, z. B. für angehende Handwerksmeister, wieder verbessert werden.

- Kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere im Handwerk, sind wesentliche Träger der Berufsausbildung im dualen System. Den ausgebildeten Fachkräften müssen im Betrieb bessere Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten eröffnet werden, wenn das duale System seine Attraktivität wiedergewinnen soll.
- Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung muß endlich verwirklicht werden. Dazu gehört auch der Zugang von qualifizierten Berufstätigen und Selbständigen, z. B. Meistern, zu den Hochschulen.
- Die Berufsschule als zweiter Lernort im dualen System muß gestärkt werden, damit sie ihren Bildungsauftrag erfüllen kann.
- Zur Sicherung der Qualität der Aus- und Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen ist ein flächendeckendes Netz überbetrieblicher Ausbildungsstätten, auch in Ostdeutschland, notwendig. Dazu müssen die notwendigen Mittel aufgebracht werden.

5. Einen gesunden Mittelstand in Ostdeutschland aufbauen und fördern

Ostdeutschland hat nach der Wiedervereinigung eine beispiellose Entindustrialisierung durchgemacht. Der heutige Restbestand an Industrieunternehmen ist ganz überwiegend mittelständisch geprägt. Diese Restindustrie ist zu klein, um eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland zu tragen. Bau und Dienstleistungen allein sind nicht ausreichend. Der Förderung des regional verwurzelten Mittelstandes und insbesondere innovativer Neugründungen kommt deshalb für die SPD prioritäre Bedeutung zu. Für den Aufbau einer wieder eigenständigen und lebensfähigen Wirtschaft in Ostdeutschland ist es erforderlich, Maßnahmen von EG, Bund und Ländern abzustimmen und nach Schwerpunktprinzipien einzusetzen. Im einzelnen sollen, in Ergänzung der bereits genannten, vordringlich folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Konzentration der speziellen Förderprogramme für Ostdeutschland auf wenige wirksame Instrumente.

- Bereitstellung von risikotragendem Eigenkapital und zinsgünstigen Krediten, insbesondere zur Förderung von Neugründungen und bestehenden ostdeutschen mittelständischen Unternehmen.
- Absatzförderung für ostdeutsche Produkte durch Aufbau entsprechender Organisationen für den EU-Bereich, den Osthandel und die Zusammenarbeit mit Schwellenländern (z. B. durch Bildung von Handelsentwicklungsgesellschaften und Förderung von Einkaufs- und Absatzgenossenschaften).
- Zügiger Ausbau der Verkehrs-, Kommunikations- und Entsorgungsinfrastruktur.
- Schwerpunktsetzung für den Ausbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur im Hinblick auf Dienstleistungen für die mittelständischen Unternehmen.
- Degressiv gestaltete Sanierung der Rest-Treuhandbetriebe zur Stützung der noch vorhandenen industriellen Kerne und zur Verhinderung einer weiteren Desintegration der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur.
- Ergänzender Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen vor allem für die Produktionsverweiterung und die Erschließung neuer Märkte durch mittelständische Unternehmen.
- Unterstützung bei der Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze.
- Erhöhte Förderquoten für mittelständische ostdeutsche Unternehmen zum Aufbau einer eigenständigen Forschungs- und Entwicklungskapazität.

6. Den Mittelstand für den europäischen Binnenmarkt fit machen

Mit dem europäischen Binnenmarkt, in dem die Wirtschaft ihre Produktion, Forschung und Innovation in großem Stil entfalten kann, ist ein Wirtschaftsraum entstanden, der auch für Selbständige und kleine und mittlere Unternehmen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Mehr als 95 % aller Unternehmen in Europa sind kleine und mittlere Betriebe. 60 % der Erwerbstätigen arbeiten in Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. Diese

Zahlen zeigen, daß die Selbständigen, die freien Berufe, die kleinen und mittleren Unternehmen in Handel, Handwerk, Industrie und Gewerbe der bedeutendste Wirtschaftsfaktor in Europa sind.

Ohne Frage bringt der Binnenmarkt für alle Unternehmen, also auch für die kleinen und mittleren, einen steigenden Wettbewerbsdruck. Damit die kleinen und mittleren Unternehmen diesen Herausforderungen gewachsen sind und ihre Chancen nutzen können, sind Information und Beratung von großer Bedeutung. Die SPD hat sich in der zurückliegenden Legislaturperiode mit Nachdruck für die Weiterentwicklung und sachgerechte Finanzausstattung der Gewerbeförderung, insbesondere der Unternehmensberatung, eingesetzt und in den Haushaltsberatungen frühzeitig gefordert, daß kleine und mittlere Unternehmen über Markt- und Standortverhältnisse im EG-Binnenmarkt, über die Nutzung des technischen Fortschritts sowie über Kooperationshilfen informiert und beraten werden. Ausschreibungsunterlagen und andere den Mittelstand betreffende Veröffentlichungen sollten im Interesse Selbständiger und kleiner und mittlerer Unternehmen zeitgleich auch in deutscher Sprache vorgelegt werden. Um einer europäischen Überregulierung entgegenzuwirken, muß das Subsidiaritätsprinzip wirksam angewendet werden.

Notwendig und geboten ist es auch, berechnete Belange von Selbständigen und kleinen und mittleren Unternehmen sorgfältig in die europäische Rechtssetzung einzubeziehen und in den Programmen der Europäischen Union angemessen zu berücksichtigen. Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament haben sich u. a. bei den Beratungen über die Aktionsprogramme der EG-Kommission zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen nachdrücklich für deren Weiterentwicklung und finanziell angemessene Ausstattung eingesetzt. Die europäischen Förderprogramme sollten übersichtlicher gestaltet und konzentriert werden.

Kompetente Mittelstandspolitik heißt auch immer, durch bessere Rahmenbedingungen im Inland die kleinen und mittleren Unternehmen auch für den europäischen Binnenmarkt und die mit dem großen Wirtschaftsraum verbundenen Chancen und Herausforderungen fit zu machen. Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik verfolgt deswegen auch das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen mittelständischen Unternehmen im Europäischen Wirtschafts-

raum zu verbessern. Die von der SPD geplanten steuerlichen Investitions erleichterungen und der schrittweise Abbau der Lohnnebenkosten werden wesentlich dazu beitragen, kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland im europäischen Wettbewerb zu stärken.



Mittelstandspolitischer Etikettenschwindel der Bundesregierung

Unser Mittelstand gehört zu den stärksten Trümpfen, die wir im europäischen und weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerb haben“ (Helmut Kohl). Bundesregierung und Regierungskoalition verhindern mit ihrer Mittelstandspolitik, daß diese Trümpfe ausgespielt werden können.

Bundesregierung und Regierungskoalition geben vor, sich im besonderen Maße für die Belange Selbständiger und kleiner und mittlerer Unternehmen einzusetzen. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Bundesregierung und Regierungskoalition reden zwar unentwegt von der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, tatsächlich fand in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung jedoch ein Kahlschlag in der Mittelstandsförderung statt.

Die angeblich so mittelstandsfreundliche Bundesregierung hat die Förderprogramme für Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen in den alten Bundesländern drastisch gekürzt bzw. eingestellt. Die mittelstandsbezogene Forschungsförderung ist in den alten Bundesländern praktisch auf Null gebracht worden: Das besonders wirkungsvolle Personalkostenzuschußprogramm zur Förderung des Forschungs- und Entwicklungspersonals in kleinen und mittleren Unternehmen wurde in den alten Bundesländern ebenso eingestellt wie die Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen und die Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung, das einzige noch verbliebene wirkungsvolle mittelstandspolitische Forschungsinstrument, wurde finanziell gekürzt. Gleichzeitig wurden die Investitionszulagen und Sonderabschreibungen für Forschungs- und Entwicklungs-Investitionen abgeschafft.

Eingestellt wurde in den alten Bundesländern auch das Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung von Existenzgründungen und die Ansparförderung zur Gründung selbständiger Existenzen.

Die SPD hält diesen Kahlschlag in der finanziellen Mittelstandsförderung für falsch und hat in den Haushaltsberatungen konkrete Anträge vorgelegt, die Programme auch in den alten Bundesländern wieder einzuführen. Offensichtlich mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen hat die Regierungskoalition –

die unsere Anträge in den zurückliegenden Jahren stets abgelehnt hatte – nunmehr angekündigt, Existenzgründungen und Forschung und Entwicklung auch in den alten Bundesländern wieder fördern zu wollen. Ähnlich verhält es sich mit der Förderung für angehende Handwerksmeister, die erst völlig gestrichen und jetzt halbherzig wieder eingeführt wurde.

Die Bundesregierung beschwört den Wettbewerb und die Unternehmensvielfalt, unternimmt tatsächlich jedoch nichts gegen die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft. Die von der SPD bereits in der 11. Legislaturperiode im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzesvorschläge zur Bekämpfung der Konzentration (z. B. Verschärfung der Fusionskontrolle, Verhinderung von Großfusionen) hat die Bundesregierung abgelehnt. Statt dessen fördert sie mit der von ihr geforderten Abschaffung des Rabattgesetzes den beschränkerenden Verdrängungswettbewerb im Handel. Die Bundesregierung hat sich auch geweigert, der dringend notwendigen Verbesserung des gewerblichen Mieterschutzes zuzustimmen; sie hat die konkreten Anträge der SPD im Deutschen Bundestag abgelehnt. Abgelehnt wurde auch die Forderung der SPD nach Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage für kleine und mittlere Unternehmen, die entscheidend dazu beitragen würde, deren Liquidität und Kapitalgrundlage zu stärken. Statt dessen hat die Bundesregierung den Spitzensteuersatz mehrfach gesenkt – eine Maßnahme, die für die Masse der kleinen und mittleren Unternehmer, die keine Spitzeneinkommen erzielen, nichts gebracht hat – und erst viel zu spät eine so genannte Ansparabschreibung als Ersatz für die steuerstundende Investitionsrücklage eingeführt.

Mittelstand braucht kompetente Wirtschafts- und Finanzpolitik

Über die von der SPD-Bundestagsfraktion geforderten speziellen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen hinaus kommt es für den Mittelstand entscheidend darauf an, daß die allgemeinen Rahmenbedingungen stimmen. Eine gute Mittelstandspolitik setzt eine insgesamt kompetente Wirtschafts- und Finanzpolitik voraus. Beides ist von dieser Bundesregierung nicht mehr zu erwarten.

Die kleinen und mittleren Unternehmen in Industrie, Handel und Handwerk, die Selbständigen in den freien Berufen und im Dienstleistungssektor können ihre Leistungsfähigkeit nur entfalten und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen, wenn die Wirtschafts- und Finanzpolitik insgesamt ihrer Verantwortung gerecht wird, die konjunkturellen und strukturellen Probleme unserer Volkswirtschaft wirkungsvoll zu bekämpfen. Innovationen und neue Technologien müssen vorangebracht, die Wettbewerbschancen deutscher Unternehmen auf den Zukunftsmärkten der Welt aktiv gefördert sowie eine Geld- und Finanzpolitik, die die Investitionsbedingungen der Wirtschaft verbessert, durchgesetzt werden. Die Bundesregierung hat die falschen Rezepte. Ein Neuanfang in der Wirtschaftspolitik ist deshalb unerlässlich.

Für die SPD steht fest, daß die Hauptaufgabe der Zukunft darin besteht, zukunftssichere Arbeitsplätze und nachhaltiges, umweltgerechtes Wachstum zu schaffen. Wir brauchen eine europäische und nationale Beschäftigungs- und Wachstumsinitiative. Wir müssen in Deutschland unsere Wirtschaft durch Investitionen in die Zukunft modernisieren. Dazu zählen eine moderne Verkehrsinfrastruktur, ein modernes Kommunikationswesen, mehr Anstrengungen in Forschung, Entwicklung und Innovation, humanere Arbeitsplätze. Unsere Volkswirtschaft muß im Dienste von Umwelt und Beschäftigung ökologisch modernisiert werden. Dazu gehört eine Energie- und Abfallpolitik zum Schutz der Umwelt und eine kostenmäßige Entlastung des Faktors Arbeit bei gleichzeitiger Belastung der die Umwelt belastenden Faktoren Energie und Materialverbrauch. Vor allem aber müssen die öffentlichen Haushalte konjunkturgerecht, d. h. mittelfristig saniert werden. Die Zinsbelastung der

öffentlichen Haushalte darf nicht weiter steigen. Der Staat selbst muß rationalisieren, Aufgaben effizienter erfüllen, Belastungen gerechter verteilen und unsinnige Subventionen abbauen.

In Ostdeutschland besteht die zentrale Aufgabe der Zukunft darin, die industrielle Basis wieder aufzubauen. Sanierungsfähige Treuhandunternehmen müssen in weitestgehender unternehmerischer Eigenverantwortung endlich ihre Chancen zur Erneuerung erhalten. Der Infrastrukturaufbau, vor allem auch der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur, muß zügig und schwerpunktmäßig fortgesetzt werden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist bei der Bewältigung des Transformationsprozesses weiterhin unverzichtbar.

Die SPD hat ihr Wirtschaftskonzept im einzelnen in ihrem Antrag „Eine gesamtdeutsche Strategie für Modernisierung, Beschäftigung und umweltverträgliches Wachstum“, der auf dem Parteitag in Wiesbaden beschlossen wurde, im Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Ein Neuanfang in der Wirtschaftspolitik ist überfällig“ (Drs. 12/7029) und in ihrem Regierungsprogramm 1994 niedergelegt.